



persönlicher Schießnachweis

Nachweis der Sportschützeigenschaften als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Waffe (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 8 WaffG)
 Hinweis: Bei Unterbrechungen müssen Sie 18 Einheiten regelmäßig verteilt über 12 Monate mit einer erlaubnispflichtigen Waffe nachweisen.
 Wenn Sie regelmäßig jeden Monat einen Eintrag haben genügen 12 Einträge.
 Achtung: der Nachweis muss überwiegend mit der Art (= Kurzwaffe oder Langwaffe) der Waffe erbracht werden, die erworben werden soll.

Name:							Schützenausweisnummer:	3190 -
lfd. Nr.	Datum: Stand-Nr.	Schießbeginn: Schießende	Waffenart: Kaliber	Disziplin-Nr.: lt. SportO	Präzision: Duell	Ringzahl ges.	Art des Wettkampfes: Training, RWK, Meisterschaft	Unterschrift des zuständigen Sport- oder Schießleiters

1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Der unterzeichnende Sportleiter / Schießleiter ist von unserem Verein beauftragt die Schießtage zu leiten.
 Der unterzeichnende des Vereins bestätigt, dass die o.g. Einheiten nach den jeweiligen Regeln der Sportordnung des DSB/BSSB geschossen wurden.



Ort / Datum: _____

Vereinsstempel - Unterschrift des 1. Schützenmeisters